



bitte  
freimachen  
falls Brief-  
marke  
zur Hand

Rheinfischereigenossenschaft  
Geschäftsstelle  
Bonner Ring 22  
50374 Erftstadt

Ausgabestelle:

Sehr geehrte Rheinfischerin, sehr geehrter Rheinfischer!

Die Rheinfischereigenossenschaft ist bemüht, aussagekräftige Fischereistatistiken auf der Grundlage von Fanglistenauswertungen zu erstellen. Dies ist vor dem Hintergrund der EU-Aalschutzverordnung und deren Umsetzung verpflichtend. Die Ergebnisse dieser Auswertungen sind außerdem für eine ordentliche Bewirtschaftung und für eine Beweissicherung bei Schadensfällen unerlässlich. Sinnvolle statistische Auswertungen können nur vorgenommen werden, wenn eine ausreichend große Zahl von Fanglisten vorliegt.

**Jeder Angler ist dafür verantwortlich, eine Fangliste zu führen!**

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen, indem Sie eine Fangliste führen und diese zum Ende des Kalenderjahres an die Geschäftsstelle übersenden! Die Daten werden bei der Auswertung anonymisiert. Fanglisten stehen im Internet zum Download zur Verfügung und können auch per E-Mail zurückgeschickt werden.

Über das Ergebnis der Auswertungen können Sie sich auf unserer Internetseite informieren.

**Als Anerkennung für Ihre Unterstützung verlost die Rheinfischereigenossenschaft unter den Rücksendern von Fanglisten des Jahres 2020 insgesamt 20 Gutscheine für Angelgerät im Wert von je 50 €!**

► **Wer an der Verlosung teilnehmen möchte, muss dies umseitig kennzeichnen und seine Adressdaten eintragen. Einsendeschluss für eine Teilnahme an der Verlosung ist der 15.02.2021!**

Petri Heil, Ihre Rheinfischereigenossenschaft

**Besondere Bedingungen:**

**Fangbegrenzung:**

**Aale, Hechte, Karpfen, Zander: höchstens 3 Stück pro Art und Tag.**

Es gelten die Vorschriften des Landesfischereigesetzes und der Landesfischereiverordnung NRW in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere hinsichtlich der **Schonzeiten und Mindestmaße**.

Die Verwendung von **Setzkeschern, Köderfischsenken** sowie **lebenden Köderfischen** ist **verboten**.

Es ist eine **Fangliste** zu führen und nach Ablauf der Gültigkeit des Erlaubnisscheines an die Rheinfischereigenossenschaft zu übersenden!

**Über örtliche und/oder zeitliche Einschränkungen oder Verbote der Fischereiausübung (Angelverbotszonen) informiert die RFG durch eine separate Infokarte und auf der homepage. Auskünfte zu Natur- und Landschaftsschutzverordnungen erteilen die zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltungen.** Die Flachwasserbereiche im FFH-Gebiet Rhein-Fischschutzzonen sind schonend zu betreten.

Der Erlaubnisschein berechtigt nicht zum **Fahren und Parken** auf privaten oder gesperrten öffentlichen Wegen.

Die Rheinfischereigenossenschaft unterstützt die Wiedereinbürgerung von Langdistanzwanderfischen (ganzjährige Schonzeit) wie **Lachs, Meerforelle, Nordseeschnäpel** und **Maifisch**; eventuelle Fänge sind der Rheinfischereigenossenschaft telefonisch (02235 / 95 92 29) oder per E-Mail zu melden.

Für die dauernde und uneingeschränkte Möglichkeit der Fischereiausübung leistet die Rheinfischereigenossenschaft **keine Gewähr**.

Eine **Gebührenerstattung** kann nicht geltend gemacht werden.

Auf Sonderveranstaltungen und auf die Fischereiausübung durch Nebenerwerbsfischer ist **Rücksicht** zu nehmen.

Der **Angelplatz** ist sauber zu halten.

Aktuelle **Informationen** und **Service-Angebote** unter:  
**[www.rheinfischerei-nrw.de](http://www.rheinfischerei-nrw.de)**

